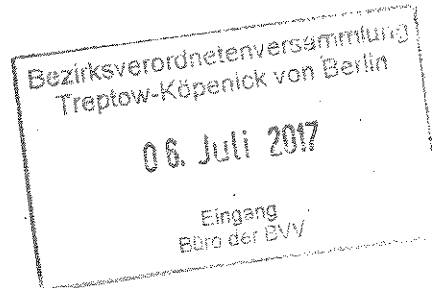


05.07.2017

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über
Bezirksbürgermeister



**Beantwortung der Kleinen Anfrage KA VIII/0179 vom 07.06.2017
des Bezirksverordneten Jacob Zellmer – Bündnis 90/Die Grünen**

Betr.: Verkehrssicherheit für Radfahrende in der Regattastraße und Grünauer Straße

Ich frage das Bezirksamt:

1. Sind dem Bezirksamt Planungen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für Radfahrende in der Regattastraße und Grünauer Straße bekannt und, wenn ja, was ist bis wann geplant?
2. Besteht die Möglichkeit, die Straßen Regattastraße und Grünauer Straße durch eigene Markierungen für Radfahrerinnen und Radfahrer sicherer zu gestalten und, wenn nicht, welche Möglichkeiten sieht das Bezirksamt, um die Verkehrssicherheit für Radfahrende in dieser viel befahrenen Verkehrsader in Köpenick zu erhöhen?
3. Gibt es alternative Wegeverbindungen für Radfahrende, die durch das Bezirksamt besser ausgeschildert werden könnten, um Konflikte mit Autofahrern und Fußgängern in der Regattastraße und Grünauer Straße zu vermeiden?

Hierzu antwortet das Bezirksamt

Zu 1.:

Dem Straßen – und Grünflächenamt (SGA) sind keine Planungen bekannt und plant selbst auch keine Maßnahmen.

Zu 2.:

Beide Straßen sind auf Grund ihres geringen Querschnitts hinsichtlich von Verbesserungen für den Radverkehr sehr schwierig.

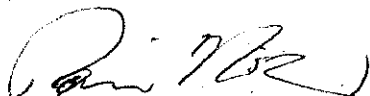
In der Regattastraße zwischen Wassersportallee und Teltowkanal sind gemeinsame Geh- und Radwege angeordnet. Das Fußgängeraufkommen ist bis auf einige Abschnitte mit Versorgungseinrichtungen und der Schule als gering einzuschätzen. Für die Radfahrenden ist unter Beachtung des §1 der StVO für alle Verkehrsteilnehmer innerhalb des gemeinsamen Geh- und Radweges ausreichend Verkehrssicherheit gegeben.

In der Grünauer Straße von Teltowkanal bis ca. auf Höhe des Lidl-Einkaufsmarktes ist ebenfalls ein gemeinsamer Geh- und Radweg angeordnet. Von dort an bzw. ab Schönerlinder Straße muss der Radfahrer die Fahrbahn benutzen, da der zur Verfügung stehende Straßenraum das Anlegen von separaten Radverkehrsanlagen nicht möglich macht.

Möglichkeiten zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in beiden Straßen sollten in der nächsten Sitzung der AG Radverkehr nochmals thematisiert werden.

Zu 3.:

Nein, Wegeverbindungen für den alltäglichen Radverkehr werden nicht gesondert ausgeschildert.



Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung
für Finanzen
II B - H 9440 - 1/2015-2 vom 8. Februar 2016

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Antwort Kleine Anfrage

KA VIII/0179

haben

		Anzahl	Arbeitsstunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	1	2,00	88,16 €
	gehobenen Dienst	2	0,83	46,63 €
	höherer Dienst	0	0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten,)

aufgewendet und damit entstanden in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

134,79 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:

27,21 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

162,00 €